

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Ernst Burgbacher, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8918 –**

Förderung der Wasser- und Bodenforschung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Entwicklung geeigneter Bewertungsmethoden sowie neuer Technologien zur kosteneffektiven Wiederherstellung der Wasser- und Bodenqualität in anthropogen stark belasteten Gebieten Mitteleuropas sollte in Deutschland eine besonders hohe Priorität haben. Dies muss insbesondere vor dem Hintergrund der kürzlich in Kraft getretenen Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie des in Europa einzigartigen deutschen Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) gesehen werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat aus den o. g. Gründen und wegen des vor allem durch das mit der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern anstehenden Problems einer kostenverträglichen, großräumigen Altlastensanierung diesen Themen Priorität gegeben.

Diese jüngsten Forschungsinitiativen sollen nun, entweder kurz nach dem Förderbeginn oder noch vor ihrem Start, aufgrund von BMBF-interner Haushaltsplanung dezimiert, auf unbestimmte Zeit hinausgezögert oder gar ganz eingestellt werden. Der zu erwartende Schaden ist enorm.

Die ursprüngliche Ausschreibung des Projekts „Reaktive Wände“ (Rubin) war mit 12 Mio. DM aus BMBF-Fördermitteln geplant. Die Bearbeitung der Anträge erfolgte in weniger als zwei Jahren. Die Förderung hat gerade seit einem Jahr für einen Teil der beantragten Projekte begonnen. Die Mittel wurden in der Zwischenzeit um mehr als 50 Prozent gekürzt. Zahlreiche Projekte wurden aufgrund der Zeitverzögerung bereits wieder abgesagt.

Vor drei Jahren wurde das Projekt „Sanierungsforschung in regional kontaminierten Aquiferen“ (SAFIRA) mit 12 Mio. DM aus den Investitionsmitteln des Umweltforschungszentrums Leipzig-Halle (UFZ) finanziert. Es wurde in ein weltweit einmaliges „insitu-Forschungs- und Entwicklungslabor“ der angewandten Altlastenforschung im stark belasteten Raum von Bitterfeld investiert. Zweieinhalb Jahre der Projektforschung wurden bereits finanziert, wobei der in Aussicht gestellte Förderzeitraum bei sechs bis neun Jahren lag. Eine Fortset-

zung der gerade die ersten Früchte tragenden Forschungsarbeit ist bereits nach dieser ersten Projektphase aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich.

Das Projekt „Kontrollierter natürlicher Rückhalt und Abbau von Schadstoffen“ (KORA) wurde mit 50 Mio. DM an BMBF-Fördersumme ausgeschrieben. Es wurden ca. 35 Projekte zur Förderung empfohlen, mit einem Anteil an Eigenleistung von ca. 20 Mio. DM. Nach mehr als zwei Jahren der Vorarbeit ist nun seit ca. vier Monaten bekannt, dass nur noch ein Bruchteil (weniger als 30 Prozent) der ursprünglich geplanten BMBF-Fördersumme zur Verfügung steht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Förderung der Wasser- und Bodenforschung gehört zu den prioritären Maßnahmen der Bundesregierung, um Verfahren zur Stabilisierung und Sanierung belasteter Böden und Gewässer zur Anwendungsreife zu bringen. Wesentliche Aussagen der Vorbemerkung der Fragesteller sind – wie aus den nachfolgenden Antworten auf die Einzelfragen zu entnehmen ist – teils nicht zutreffend, vor allem aber nicht umfassend, da ein wichtiger und großer Förderschwerpunkt des BMBF in der Boden- und Wasserforschung nicht erwähnt bzw. gewürdigt wird.

Die „Sickerwasserprognose“, die der Herausarbeitung von Modellierungsmethoden und normativ verwendbaren Standards für die Umsetzung des Bundesbodenschutz-Gesetzes dient, wurde in den letzten 16 Monaten mit rd. 18,8 Mio. DM für 35 Verbundprojekte bewilligt. Damit wird eine entscheidende Grundlage und Vorarbeit für die von den Fragestellern kritisch angesprochenen Förderprojekte gelegt. Schon dadurch werden die dramatisierenden Wertungen und Befürchtungen relativiert; die angesprochenen Forschungsinitiativen werden weder von Anfang an „dezimiert, (noch) auf unbestimmte Zeit hinausgezögert oder gar ganz eingestellt“. Vielmehr sind für die nächsten Jahre weitere Initiativen in diesem Feld geplant, die den eingeleiteten Paradigmenwechsel von angebotsorientierten Altlasten-Sanierungs-Technologien zur Integration von Bodenforschung in ein nachhaltiges Flächenmanagement vorantreiben.

1. Trifft es zu, dass erhebliche Finanzmittel aus dem Bereich der Wasser- und Bodenforschung – speziell zur innovativen und kostengünstigen Behandlung der Altlastenproblematik – kurzfristig und kompensationslos umgeschichtet wurden?

Einschließlich des oben erwähnten Förderschwerpunktes „Sickerwasserprognose“ wird – thematisch und zuwendungsmäßig – ein aufwachsendes Förderfeld angesprochen. Es trifft nicht zu, dass zu Lasten innovativer und kostengünstiger Altlastenforschungen (Methoden- und Bewertungsfragen) sowie von Sanierungstechnologien Finanzmittel umgeschichtet wurden; vielmehr haben unerwartet umfängliche und gute Resonanzen aus Bekanntmachungen in der Umweltforschung und -technik zu höheren Prioritätenanforderungen und zeitlich gestaffelten Bewilligungen bzw. Mittelabflüssen geführt. Die betroffenen Umweltforschungstitel sind erhöht worden (Ist 1998: 157 924 T Euro, Ist 2001: 195 135 T Euro).

2. Welche Projekte sind davon betroffen und welche Umschichtung wurde konkret vorgenommen?

Die erfreulich hohe Zahl guter Anträge aus den letzten Bekanntmachungen erlaubt es nicht, alle positiv begutachteten Anträge umgehend zu bewilligen. Daher wurden durch zeitliche Staffelung nach fachlicher Qualität und förderpolitischer Priorität die Förderschwerpunkte und Projekte neu geordnet.

Im Altlastenbereich kann für eine weitere Phase des in der Vorbemerkung der Fragesteller der Kleinen Anfrage erwähnten Projektes SAFIRA im Jahr 2002 noch keine Projektförderung in Aussicht gestellt werden. Im kommenden Haushaltsjahr ist die Fortführung der Projektförderung für SAFIRA auch in Abhängigkeit von der institutionellen Förderung für das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ) zu prüfen.

Beim Projekt „Reaktive Wände“ (RUBIN) haben überwiegend bewilligungsrechtliche Umstände und Komplikationen in landesrechtlichen Genehmigungsverfahren zu Verzögerungen und Antragsrücknahmen geführt.

Im Hinblick auf den Förderschwerpunkt KORA war aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Anträge von Anfang an eine stufenweise Bewilligung der Projekte vorgesehen. Vorrangig werden die Anträge zur Förderung vorbereitet, die mit höchster und hoher Priorität bewertet wurden, deren fachliche und finanzielle Prüffähigkeit sichergestellt ist und von denen ein erheblicher Erkenntnisgewinn für die zu erarbeitenden Branchenleitfäden und Handlungsempfehlungen erwartet werden kann.

3. Trifft es zu, dass dadurch sowohl gerade angelaufene als auch bereits ausgeschriebene Förderschwerpunkte gefährdet bzw. finanziell so stark dezimiert wurden, dass die zu erwartenden Ergebnisse in Frage gestellt werden müssen?

Die genannten Befürchtungen treffen nicht zu. Die Förderziele einschließlich der Erstellung von Handbüchern und Leitfäden z. B. bei RUBIN und bei KORA werden unverändert angestrebt. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Fördermitteln und mit den Projekten, die in einer 1. Stufe bewilligt werden, wird die Erreichung der wesentlichen Ziele des Förderschwerpunktes KORA möglich sein.

4. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch darin, durch Förderungsangebote die Wasser- und Bodenforschung „anzuschieben“, jedoch bereits nach wenigen Jahren die Förderung drastisch zu reduzieren, obwohl durch die lange Bearbeitungszeit die Förderungsanträge gerade erst angelaufen sind?

Die Bundesregierung sieht diesen Widerspruch als nicht gegeben. Die Förderung wurde nicht reduziert. Prioritätenänderungen und zeitliche Anpassungen innerhalb großer Förderschwerpunkte und Verbundprojekte, insbesondere bei mehreren Förderphasen, sind oft notwendig und werden auch in den hier genannten Fällen ohne Aufgabe oder Gefährdung der Schwerpunkte bzw. Projekte vorgenommen.

5. Wurde vor der Einleitung der Umschichtung in den Haushalt mit den betroffenen Wissenschaftlern gesprochen?
Wenn nein, warum nicht?

Eine Umschichtung im Haushalt hat es nicht gegeben.

Für den Verbund KORA wurden beteiligte Wissenschaftler frühzeitig als Koordinatoren für den Gesamtverbund und die 8 Themenverbände ausgewählt. Der Projektträger und das Fachreferat haben mit ihnen seit Ende 2000 kontinuierlich konzeptionelle und im Jahr 2002 auch Finanzfragen beraten.

6. Trifft es zu, dass es eine BMBF-Ausschreibung aus dem Jahr 2000 zum Thema „Natürlicher Rückhalt und Abbau von Schadstoffen im Untergrund“ (KORA) gibt, die mit einer BMBF-Fördersumme von 50 Mio. DM angekündigt wurde, für die nach nunmehr 2 Jahren Begutachtungs- und Bearbeitungszeit seit mehreren Monaten 60 positiv bewertete Anträge dem BMBF vorliegen, die heute praktisch nicht mehr finanziert werden können?

Die Angaben sind unzutreffend. Es gab insgesamt 60 positiv bewertete Anträge, aber vielfach mit Auflagen und mit z. T. mittleren Benotungen. Schließlich ist bei Bekanntmachungen eine vorgesehene Fördersumme nur ein Anhaltswert, der je nach Ausschreibungsergebnis, nach Begutachtung und disponiblen Haushaltsmitteln verändert wird.

Der BMBF-Förderschwerpunkt wurde 1999 in einem intensiven Abstimmungsprozess vorbereitet und durch das BMBF im Bundesanzeiger Nr. 28 im Februar 2000 bekannt gegeben. Eine Fördersumme von 50 Mio. DM ist in der Bekanntmachung nicht aufgeführt, sondern wurde bei Ankündigungen auf Fachveranstaltungen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel genannt.

Im Übrigen lässt sich das Gesamtvolumen von KORA heute noch nicht abschließend einschätzen. Mit den Koordinatoren der 8 Teilverbände wurde ein Einvernehmen darüber erzielt, dass KORA im Jahr 2002 mit einem Fördervolumen von fast 15 Mio. DM starten und im Jahr 2003 nochmals dieselbe Summe bewilligt werden soll. Entsprechende Werte für die Jahre 2004 und 2005 stehen noch nicht fest.

7. Trifft es zu, dass die verschiedenen Ankündigungen, Ausschreibungen, Ausarbeitungen von Projektskizzen und -anträgen, Koordinierungs- und Gutachtersitzungen insgesamt mehrere hundert Wasser- und Bodenfachleute aus Universitäten, Ingenieurbüros, Fachbehörden und Industrie in den letzten 2 bis 3 Jahren intensiv beschäftigt haben und im Falle einer weiteren Verzögerung oder Einstellung der Finanzierung ein irreparabler Schaden in diesem für Deutschland besonders wichtigen Segment der Umweltforschung entstehen kann?

Dies trifft nicht zu. Ein Schaden ist nicht zu befürchten.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Bereich der Boden- und Wasserforschung heute bereits viele Projekte durch die Antragsteller kreditiert werden, d. h. dass das Fördergeld z. T. erst nach Abschluss des Projekts vollständig ausgezahlt wird?

In der Projektförderung des BMBF werden die Mittel generell für Zuwendungsempfänger aus der Wirtschaft vierteljährlich im Nachhinein bereitgestellt. Darüber hinaus wird in Einzelfällen den Antragstellern ein vorzeitiger Vorhabensbeginn ermöglicht, wenn die aktuell benötigten Fördermittel erst in einigen Wochen oder Monaten bereitstehen. Vorfinanzierungen der Antragsteller über die gesamte Projektlaufzeit von in der Regel 3 Jahren kommen nicht vor.